



**Fachklinik
Enzensberg**
Ambulantes
Therapiezentrum

*Gemeinsames Ziel ist die Stabilisierung Ihrer
Gesundheit im Einklang mit Ihrem Berufsleben
und Ihrer Freizeitgestaltung.*

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern hier die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



**Fachklinik
Enzensberg**

**Ambulantes
Therapiezentrum**

Höhenstraße 56
87629 Hopfen am See

Telefon 08362 12-0
Telefax 08362 12-3030

info@fachklinik-enzensberg.de
www.fachklinik-enzensberg.de

Im Verbund der
m&i-Klinikgruppe Enzensberg

Zertifiziert nach



IRENA INTENSIVIERTE REHABILITATIONS- NACHSORGE

BERUFSBEGLEITEND IM
ANSCHLUSS AN IHRE STATI-
ONÄRE ODER AMBULANTE
REHABILITATION

SEHR GEEHRTER REHA-PATIENT,

das Ambulante Therapiezentrum der Fachklinik Enzensberg bietet für die Deutsche Rentenversicherung das **IRENA**-Programm an. Auf Verordnung des behandelnden Arztes in Ihrer Reha-Einrichtung können Sie im Anschluss an Ihre stationäre oder ambulante Rehabilitation in das berufsbegleitende Reha-Nachsorgeprogramm einsteigen.

ANTRAG UND DURCHFÜHRUNG

Die **IRENA**-Verordnung erfolgt durch den zuständigen Arzt Ihrer Reha-Einrichtung und gilt als Kostenzusage der Deutschen Rentenversicherung. Mit dieser Verordnung kommen Sie direkt zu uns in das Ambulante Therapiezentrum der Fachklinik Enzensberg.

Ihr Therapeutenteam erstellt einen an **Ihren Reha-Zielen** orientierten, individuellen Therapieplan und führt Sie in die entsprechenden **Gruppenbehandlungen** ein.

Dabei erwarten Sie folgende Therapiemöglichkeiten:

- Medizinische Trainingstherapie
- Funktionsgruppen trocken und im Bewegungsbad

FÜR WELCHE PATIENTEN KOMMT DAS IRENA-PROGRAMM IN FRAGE?

Wir behandeln im **IRENA**-Programm Patienten aus dem **orthopädischen Bereich**, deren Kostenträger für die Rehabilitationsmaßnahme die Deutsche Rentenversicherung ist.

Vom Nachsorgeprogramm **IRENA** ausgeschlossen sind Versicherte, wenn sie

- mit einer Leistungsfähigkeit von unter drei Stunden pro Tag entlassen wurden,
- eine Rente wegen Alters von wenigstens zwei Drittel der Vollrente beziehen oder beantragt haben, oder
- eine Leistung beziehen, die regelmäßig bis zum Beginn einer Rente wegen Alters gezahlt wird.

DAUER – LEISTUNGEN – ZUZAHLUNG

- Häufigkeit, Dauer und Termine Ihres **IRENA**-Programms richten sich nach Absprache 2x/Woche.
- Der Therapieplan erstreckt sich über maximal 24 Termine in 12 Wochen (nach Beendigung der Reha-Maßnahme)
- Jeder Teilnehmer wird pro Anwendungstag mit € 5,- Fahrtkostenzuschuss unterstützt. Das Geld erhalten Sie von der Fachklinik Enzensberg und wird von der Deutschen Rentenversicherung getragen.
- Für **IRENA** ist von Ihnen keine Zuzahlung zu leisten.
- Die Therapien finden in Gruppen statt (keine Einzeltherapien)

WICHTIGER HINWEIS

- Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit oder eine vorgesehene stufenweise Wiedereingliederung hindert grundsätzlich nicht die parallele Inanspruchnahme der **IRENA**-Leistungen.
- Ein Anspruch auf Übergangsgeld für die Tage der Inanspruchnahme von **IRENA**-Leistungen besteht nicht. **IRENA** sollte berufsbegleitend in Anspruch genommen werden.

